

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses für VERSTÄRKERANLAGEN und
INSTRUMENTALE Ausstattung
im Rahmen der Förderrichtlinien für den Bereich des
„Neuen Geistlichen Liedes“

Forum NGL Kirchenmusikreferat
Domplatz 3, 94032 Passau



Durchführende Pfarrei/Ortsgruppe:

Name und Adresse des Antragsstellers:

.....

1. Kosten der Verstärkeranlage für Gesang und Instrumente: _____ €
(Mischpult und Endstufe, Lautsprecher, Mikrophone)

2. Kosten der instrumentalen Ausstattung _____ €
(Instrumente mit Kabeln und Instrumentenständer)

3. Die Pfarrkirchenstiftung _____
befürwortet und fördert die Anschaffung des nachfolgend bezeichneten Instru-
mentes/ der nachfolgend bezeichneten Verstärkeranlage.

Genaue Bezeichnung _____

Die Pfarrkirchenstiftung wird das Instrument/die Verstärkeranlage in seinen Be-
sitz nehmen, inventarisieren und für die Reparaturen aufkommen. Das Instru-
ment/die Verstärkeranlage steht den pfarrgemeindlichen Jugendchören zur Aus-
übung ihrer musikalischen Aktivitäten zur Verfügung.

Ort, Datum

Stempel der Pfarrei

Der/die KirchenpflegerIn

Der Pfarrer

Bitte für die angeführten Beträge Beleg (ggf. Rückgabe beilegen.)

Der Zuschuss soll auf das Konto:

IBAN.....BIC.....

Bank.....

Kontoinhaber:

überwiesen werden.

....., den

Unterschrift d. Antragsstellers/-in

.....
Der errechnete Zuschuss in Höhe von _____ € wurde am _____ zur
Zahlung angewiesen.

(für das Forum „Neues Geistliches Lied“)

Förderrichtlinien für den Bereich „Neues Geistliches Lied“



BISTUM PASSAU
JUGEND

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Zuschüsse werden im Rahmen der vom Bischöflichen Ordinariat des Bistums Passau zur Verfügung gestellten Mittel an Singkreise gewährt, die sich überwiegend mit dem Neuen Geistlichen Lied beschäftigen. Es werden nur Gemeinschaften im Zusammenhang mit Pfarreien des Bistums Passau bezuschusst.
2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistung von Zuschüssen.
3. Wenn die Haushaltslage es erfordert, können Zuschüsse gekürzt werden.
4. Die Doppelbezuschung einer Veranstaltung durch verschiedene Referate des Bistums Passau ist nicht möglich.
5. Für alle Zuschüsse sind die im Referat Kirchenmusik (Domplatz 3, 94032 Passau, Tel. 0851/393-5124, www.bistum-passau.de/seelsorgeamt) erhältlichen Antragsformulare zu verwenden.
6. Die Anträge werden nur bearbeitet, wenn sie vollständig ausgefüllt sind. Für jede Maßnahme ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
7. Die Bezuschussung setzt eine Eigenleistung des Antragstellers voraus. Unter Eigenleistung sind auch Zuwendungen Dritter zu verstehen.
8. Das Forum „Neues Geistliches Lied“ behält sich das Recht der Prüfung der gemachten Angaben sowie der Verwendung des ausbezahlten Zuschusses vor und hat das Recht auf Rückforderung bei nicht den Zweck entsprechender Nutzung.
9. Anträge, die später als zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme eingereicht werden (es gilt das Datum des Eingangsstempels des Referats Kirchenmusik), können nicht berücksichtigt werden.
10. Die Anträge sind zu richten an: Forum „Neues Geistliches Lied“ im Kirchenmusikreferat Passau, Domplatz 3, 94032 Passau

A) Förderung von instrumentaler Ausstattung und Verstärkeranlagen

1. Zweck der Förderung

Neues Geistliches Lied wird häufig mit Instrumenten begleitet, welche auch Verstärkeranlagen benötigen.

2. Gegenstand der Förderung

Vorrangig werden Zuschüsse für Instrumente zur Ausübung von Neuem Geistlichem Liedgut gewährt. Außerdem werden Zuschüsse für Verstärkeranlagen, Kabel, Mikrophone, Boxen, Boxenständer, Mikrophon Ständer und Transporteinheiten für Anlagenteile gewährt.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Pfarrkirchenstiftungen im Zusammenhang mit bestehenden NGL-Singkreisen.

4. Förderungsvoraussetzungen

Zeitraumen:

Folgeanträge innerhalb von fünf Jahren bedürfen der schriftlichen Begründung und werden einzeln vom „Forum Neues Geistliches Lied“ entschieden.

Zweckbindung:

Instrumente und Verstärkeranlagen gehen in den Besitz der Pfarrkirchenstiftung über und stehen überwiegend den NGL-Singkreisen zur Verfügung.

5. Umfang der Förderung

Das Forum NGL bezuschusst die instrumentale Ausstattung mit einem Drittel des Kaufpreises, max. 250,- €. Das Forum NGL bezuschusst Verstärker für Gesang und Instrumente mit einem Drittel des Kaufpreises, max. 500,- €.

6. Verfahren

Der Antrag ist spätestens zwei Monate nach der Anschaffung auf Formblatt mit Rechnungen einzureichen.

7. Bewilligung

Das Forum „Neues Geistliches Lied“ entscheidet in der Forumssitzung über die Bewilligung des Antrages. Der Antragsteller erhält hierüber einen Bescheid.

8. Auszahlung

Über die Höhe des Zuschusses entscheidet das Forum am Ende des Haushaltsjahres. Je nach Haushaltslage sind Zuschusskürzungen möglich.

Anträge sind zu richten an: Forum „Neues Geistliches Lied“ im Kirchenmusikreferat Passau, Domplatz 3, 94032 Passau